

An **Interessierte**

Knochenhauerstraße 20-25
28195 Bremen
Tel. 0421/30 23 80

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 2
Datum 22. Januar 2010 (teil-3-kindergeld-hartz-2010.pdf)

BIAJ-Kurzmitteilung

Hartz IV und Kindergelderhöhung (Teil 3)

**Bundesagentur für Arbeit arbeitet an größter „Geld-Zurück-Aktion“ in ihrer Geschichte
Fehlende Übergangsregelung zwingt zu Rückforderung ausgezahlter Leistungen
Vollzugsaufwand im hohen zweistelligen Millionenbereich – bisher ungenannt
Bundesregierung verweigerte Übergangsregelung wie im Bundestagswahljahr 2009**

Eine kurze Ergänzung zu den BIAJ-Kurzmitteilungen vom 19. Dezember 2009 und 13. Januar 2010:

Im **Bundestagswahljahr 2009** gab es sie noch: Eine **Übergangsregelung**.¹ Bei der ersten Kindergelderhöhung nach Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV), der Kindergelderhöhung zum 1. Januar des Bundestagswahljahres 2009, galt eine Übergangsregelung. **Für in das Jahr 2009 hineinragende Bewilligungen aus dem Jahr 2008 galt: Keine Rückforderung wg. der gesetzlichen Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2009.** (damals plus 10 Euro für die ersten beiden Kinder und plus 16 Euro für die weiteren Kinder)

Die **Bundesregierung verweigerte** für die Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010, die erst am 30. Dezember 2009 im Bundesgesetzblatt verkündet wurde, eine solche **Übergangsregelung**.

Die Folge: **Alle Bewilligungen von Leistungen zum Lebensunterhalt aus dem Jahr 2009 mit einem Bewilligungszeitraum, der in das Jahr 2010 hineinragt, müssen überprüft und die bewilligte Leistung i.d.R. um 20 Euro pro Kind reduziert werden. Und: Da die Leistungen zum Lebensunterhalt (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) monatlich im Voraus überwiesen werden bzw. werden soll, müssen bereits **ausgezahlte (zu „hohe“) Leistungen für den Januar 2010 zurück gefordert werden.** Sofern die Änderung der Bewilligungsbescheide nicht im Laufe des Januar 2010 erfolgt, gilt dies entsprechend für die Leistungen für den Folgemonat Februar.**

Dies alles betrifft nun, anders als (vom Verfasser) zunächst vermutet² deutlich mehr Familien (SGB II-Bedarfsgemeinschaften) als vermutet. Die grobe Schätzung, dass es sich dabei um über eine Million SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit anzurechnendem Kindergeld (nachträglich zu ändernde Bescheide) handeln könnte, dürfte nicht übertrieben sein. Die Bundesagentur für Arbeit schweigt sich über die vermutlich größte „Geld-Zurück-Aktion“ in ihrer Geschichte aus.

¹ "Für Bewilligungszeiträume, die vor dem 1. Januar 2009 begonnen haben, ist Kindergeld nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit es die bis zum 31. Dezember 2008 geltenden Beträge nach § 66 Absatz 1 des Einkommenssteuergesetzes und § 6 Absatz 1 und 2 des Bundeskindergeldgesetzes übersteigt. Satz 1 gilt bis zum Ende des Bewilligungszeitraums, längstens jedoch bis zum 31. Mai 2009." (Par. 1 Abs. 1 der Verordnung zur Berechnung von Einkommen sowie zur Nichtberücksichtigung von Einkommen und Vermögen beim Arbeitslosengeld II/Sozialgeld (Alg II-V) vom 18.12.2008)

² die in den vorangegangenen BIAJ-Kurzmitteilungen erwähnte BA-Geschäftsanweisung 44/2009 vom 27.11.2009 mit den Regelungen zur (gesetzlich bedenklichen) vorzeitigen Berücksichtigung (Leistungsmindernden Anrechnung) der Kindergelderhöhung hat offensichtlich nur einen sehr kleinen Teil der Fälle erfasst,

Der im entsprechenden Gesetzentwurf der Bundestagsfraktionen von CDU/ CSU und FDP nicht genannte **Vollzugaufwand** dürfte **erheblich** sein. Im Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache 17/15) findet man lediglich die Anmerkung: „Ob weiterer Vollzugaufwand durch die vorgesehenen Änderungen entsteht, kann derzeit nicht beurteilt werden.“

Unter der Überschrift **„Erhöhtes Kindergeld wird teuer für die Wuppertaler Arge - Die Erhöhung macht 18.000 Rückforderungen nötig. Die kosten mehr, als sie einbringen.“** heißt es dazu: „Mit einer erneuten Flut von Widersprüchen rechnet der Chef der Arge in den nächsten Wochen, wenn 18.000 Haushalte mit Kindern, die Hartz IV beziehen, Post von der Arge bekommen, und erfahren, dass ihnen aufgrund der Kindergelderhöhung die Leistungen gekürzt werden. ‚Die Erhöhung des Kindergeldes müssen wir nachträglich für Januar auf das Arbeitslosengeld II anrechnen – das ist ein riesiger Verwaltungsaufwand‘, erklärt Lenz. Er rechnet vor, dass eine Rückforderung die Arge rund 80 Euro kostet. Bei 18.000 Haushalten wären das 144.000 Euro. Und dabei gehe es bei den Rückforderungen um kleinere Beträge von etwa 50 Euro. ‚Wir müssen das alles von Hand ändern‘, sagt Lenz. ‚Das ist doch absurd.“³

Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) hat sich am 15. Januar 2010 (zu spät) an die **Mitglieder des Bundestagsausschusses Arbeit und Soziales** gewandt und, am 18. Januar 2010 (viel zu spät) an die **zuständige Bundesministerin, Ursula von der Leyen (CDU)**, gewandt. Darin heißt es: „Wir möchten Sie hiermit bitten, neben der Anrechnung der Kindergelderhöhung und dem Ausschluss von jahresdurchschnittlich etwa 2,4 Millionen Kindern und Jugendlichen von dieser Erhöhung, auch das dargestellte "Übergangsproblem" zu überprüfen.“

Die **Bundesagentur für Arbeit (BA)** war bereits anlässlich ihrer Presseinformation zur Kindergelderhöhung vom 18. Dezember 2009 gebeten worden, die 2,4 Millionen mehr als zwei Millionen im Sinne des SGB II hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen nicht zu vergessen und über die Auswirkungen, u.a. auch **über die Umsetzung durch die Grundsicherungsstellen** (an denen ihre Arbeitsagenturen maßgeblich beteiligt sind) zu **informieren**. Dies blieb leider bisher aus. ■

³ Anika Luckei, Westdeutsche Zeitung – Newsline <http://www.wz-newsline.de/index.php?redid=726823>
13. Januar 2010, 8:02 Uhr